Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 21. Dezember 2011 – Nr. 71
Sperrfrist: keine

Vernehmlassungsergebnis zur Neufassung des Tourismusgesetzes

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat vom Vernehmlassungsergebnis zum Entwurf für ein neues Tourismusgesetz und eine entsprechende Verordnung Kenntnis genommen und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, das Tourismusgesetz und die Tourismusverordnung entsprechend den Eingaben punktuell zu überarbeiten. An der neuen Tourismusfinanzierung und an der Gründung einer Regionalen Tourismusorganisation gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden wird festgehalten.

Der Regierungsrat hat im August 2011 in erster Lesung eine Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben. Gleichzeitig wurde auch im Kanton Nidwalden das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Tourismusförderungsgesetz eingeleitet. Die Neufassung wurde mit dem Ziel erarbeitet, die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden auf einen möglichst einheitlichen Nenner zu bringen. Mit der Vernehmlassungsvorlage kann dieses Ziel erreicht werden.

Im Kanton Obwalden wurden 32 Stellungnahmen eingereicht. Davon sind 25 im Grundsatz positiv, wobei 16 Stellungnahmen mit der Vorlage ganz oder grundsätzlich einverstanden sind. Sechs Eingaben sind mit den Vorschlägen teilweise einverstanden. Drei Stellungnahmen beschränken sich auf ihr Fachgebiet. Drei Vernehmlassungen beurteilen die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen als problematisch. Vier Stellungnahmen lehnen die Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung ab.

Mehrheitlich wird die Revision des Tourismusgesetzes und die Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe mit einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben begrüsst. Auch stösst die Ausdehnung der Abgabepflicht auf die Restaurant- und Paragastronomiebetriebe sowie auf die Transportunternehmen auf grosses Wohlwollen. Hinterfragt wurde in den Vernehmlassungen die Sonderregelung für die Gemeinde Engelberg, die reduzierten Mittel und die Mitsprache der Gemeinden. Kritisiert wurden die geplante Höhe der Tourismusabgaben für Hotels, Camping und Ferienwohnungen. Zahlreiche Fragen und Anregungen beziehen sich auf die Organisation der neuen Regionalen Tourismusorganisation und den Fortbestand der örtlichen Tourismusorganisationen und Tourismusbüros.

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 20. Dezember 2011 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und beschlossen, die vorgeschlagene Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung mit der Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe und mit einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben weiter zu verfolgen. An der Sonderregelung für Engelberg wird festgehalten, weil sich Engelberg sowohl bei Übernachtungszahlen als auch bei der Stellung im internationalen Tourismusmarkt klar vom übrigen Kantonsgebiet abhebt und eine eigene Destination ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement wird vom Regierungsrat beauftragt, den Entwurf des Tourismusgesetzes und die Tourismusverordnung so zu überarbeiten, dass die Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren möglichst berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Hoteliers und Zweitwohnungsbesitzer gegenüber der Vernehmlassungsvorlage finanziell entlastet werden. Die vorgeschlagenen Pauschalen sollen dort gesenkt werden, wo dies begründet ist. Bei der Paragastronomie soll der Kreis weiter gefasst werden. Auf eine mögliche Doppelbelastung Hotel – Restauration soll wo möglich verzichten werden.

Weiter sollen die Fragen in Zusammenhang mit der neuen Regionalen Tourismusorganisation und dem Weiterbestand der örtlichen Tourismusorganisationen und Tourismusbüros beantwortet werden. Überprüft werden auch die den Gemeinden noch zur Verfügung stehenden Mittel. Letztlich sollen die erwarteten Präzisierungen bei den einzelnen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen vorgenommen werden.

Die weitere Planung sieht vor, dass die Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung mit Botschaft im Januar 2012 durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden soll. Im Kantonsrat ist die erste Lesung für den 15. März 2012 und die zweite Lesung für den 3. Mai 2012 vorgesehen. Das Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes ist für den 1. Juli 2012, das der Verordnung auf den 1. Januar 2013 vorgesehen.

Die Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung sehen die Erhebung einer Tourismusabgabe anstelle der heutigen Logiernächteentschädigung und der Kurtaxe vor. Bei den Tourismusgästen sollen keine direkten Abgaben mehr erhoben werden, was den administrativen Aufwand vereinfacht. Die neue Tourismusabgabe soll als Pauschale für alle Übernachtungen (in Hotels und Beherbergungsbetrieben je Zimmer, in Jugendherbergen je Bett, in Ferienwohnungen und Fremdenzimmern je Zimmer, in Gruppenunterkünften je Schlafplatz und auf Campingplätzen je Standplatz) erhoben werden. Der Abgabekreis soll zudem auf die öffentlichen Transportunternehmungen und die Restaurationsbetriebe ausgedehnt werden. Damit sollen Leistungserbringer, welche von den Tagesgästen profitieren und bisher keine Abgaben zugunsten des Tourismus geleistet haben, erfasst werden. In Engelberg kann weiterhin die Kurtaxe zusammen mit der Tourismusförderungsabgabe erhoben werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ebenfalls die Tourismusabgabe oder anstelle der Kurtaxe eine Beherbergungsgebühr aufgrund der vorhandenen Kapazitäten einzuführen.

Im Entwurf ist auch vorgesehen, zusammen mit dem Kanton Nidwalden eine neue Regionale Tourismusorganisation in Form einer Aktiengesellschaft aufzubauen. Sie soll die heutige Organisation Vierwaldstättersee Tourismus auf Mitte 2012 ablösen. Beide Kantone beteiligen sich paritätisch am Aktienkapital und an den Kosten. Die Aktien sollen anschliessend breit auf Gemeinden, Tourismusanbieter und weitere In-

teressenten verteilt werden. Die Mehrheit soll nicht bei den Kantonen, sondern bei den Tourismusträgern liegen. Die neue Organisation hat den Auftrag, das Sarneraatal und den Kanton Nidwalden zu vermarkten. Hauptfokus der Vermarktung ist die Schweiz und das angrenzende Ausland. Weitergehende Gebiete sollen nur in Zusammenarbeit mit Engelberg-Titlis Tourismus sowie der Luzern Tourismus AG bearbeitet werden. Damit während der Übergangsphase die Kontinuität gewährleistet bleibt und die vorhandenen EDV- und Reservationssysteme ohne Unterbruch weiter betreut werden, wird eine Übergangslösung angestrebt.